

Generalversammlung vom 17. März 2005:

Fokus auf Qualitätssicherung der Praxisapotheken und politische Aktivitäten

HANS-ULRICH KULL

Neben ihren politischen Aktivitäten setzte sich die APA im Jahr 2004 vor allem für die Fortbildung ihrer Mitglieder ein, wobei insbesondere auf die Qualitätssicherung der Praxisapotheken Wert gelegt wurde.

Fortbildung zur Führung einer Praxisapotheken

Nachdem der Zürcher Regierungsrat im Frühjahr 2004 auf dem Weg einer Teilrevision der kantonalen Heilmittelverordnung die ärztliche Medikamentenabgabe auch in den Städten Zürich und Winterthur zulässig, bot die APA bereits im Mai eine Fortbildung zum Thema «Richtige Führung einer Praxisapotheken» an. Im Rahmen dieser gut besuchten Veranstaltung erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche rechtlichen Bedingungen in einer Praxisapotheken einzuhalten sind, wie die Praxisapotheken eingerichtet sein muss und wie die administrativen Belange zu handhaben sind.

Fortbildung zur Qualitätssicherung der Praxisapotheken

Im September führte die APA zusammen mit dem Zürcher Kantonsapotheker, Dr. Werner Pletscher, und seinen Mitarbeitern von der Zürcher Heilmittelkontrolle eine weitere Fortbildungsveranstaltung durch, in welcher das Thema «Qualitätssicherung der Praxisapotheken» behandelt wurde. Die Referenten gaben wichtige Hinweise zur sachgerechten Lagerung von Medikamenten und erklärten, wie eine Praxisinspektion durch die Heilmittelkontrolle im Einzelnen abläuft.

Handbuch zur Qualitätssicherung der Praxisapotheken

Das grosse Interesse der Ärzteschaft an den Fortbildungsveranstaltungen wie auch die in einigen Kantonen vermehrt durchgeführten Praxisinspektionen haben die APA bewogen, ein

Handbuch für die Qualitätssicherung der Praxisapotheken zu erarbeiten. Das Handbuch kann von den Mitgliedern als CD-ROM bezogen werden und enthält neben rechtlichen Informationen zur Führung einer Praxisapotheken zahlreiche nützliche Vorlagen mit Arbeitsanweisungen und Protokollen.

Kantonale Gesetzesrevisionen bezüglich der Medikamentenabgabe

Auf politischer Ebene war das Jahr 2004 nicht nur durch heftig umkämpfte und kantonale unterschiedliche Entwicklungen bei anstehenden Gesetzesrevisionen geprägt, sondern insbesondere auch durch das Abwarten von Bundesgerichtsentscheidungen. Erst kürzlich hat nun das Bundesgericht das solothurnische Einführungsgesetz als rechts- und verfassungskonform beurteilt, so dass die ärztliche Medikamentenabgabe im Kanton Solothurn wieder gesichert ist. Auch für den Kanton Zürich ist soeben ein bundesgerichtlicher Entscheid ergangen, dessen Urteilsbegründung aber noch aussteht. Es ist zu befürchten, dass sich die Zürcher Stimmbürger erneut zur Frage der ärztlichen Medikamentenabgabe äussern müssen. Im Kanton Baselland wird im Rahmen der gegenwärtigen Gesetzesrevision heftig gegen die ärztliche Medikamentenabgabe gekämpft, während sich im Kanton Luzern eine Revision zugunsten der ärztlichen Medikamentenabgabe anzubahnen scheint.

Preisanschreibepflicht

Zum viel diskutierten Thema der Preisanschreibepflicht, die nach Auffassung der eidgenössischen Behörden eine Preisangabe auf jedem einzelnen Medikament erfordert, liegt nach wie vor kein gerichtlicher Entscheid vor. Aus diesem Grund empfiehlt die APA ihren Mitgliedern, zumindest eine SL-Liste gut sichtbar und leserlich aufzulegen, so dass sich jeder Patient über die Preise informieren kann.

Im laufenden Jahr 2005 werden sich die Tätigkeiten der APA vor allem auf die politischen Aktivitäten in den verschiedenen Kantonen konzentrieren, wobei diese vor allem die KVG-Revision sowie das Medizinalberufegesetz betreffen werden. Eine weitere wichtige Aufgabe der APA wird darin bestehen, neuen bürokratischen Forderungen der Krankenkassen entgegenzuwirken. ●

*Dr. med. Hans-Ulrich Kull
Präsident der APA*